

Hinweise zum Beratungstermin Feststellung bzw. Neufeststellung der Schwerbehinderung

Sehr geehrtes Mitglied,

dieses Blatt soll Ihnen Anhaltspunkte geben, welche Angaben und Unterlagen beim Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht benötigt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung ohne die unten genannten Unterlagen nicht möglich ist.

Wichtig ist, dass Sie vor Antragstellung mit Ihren behandelnden Ärzten sprechen und diese über Ihr Vorhaben einer Antragstellung informieren. In diesem Zusammenhang weisen Sie bitte Ihre Ärzte bei Abgabe eines Befundberichtes darauf hin, dass nicht nur Diagnosen aufgezählt werden, sondern auf die daraus resultierenden Funktionseinschränkungen und Beschwerden eingegangen wird.

Wir bitten Sie den beigefügten Antrag auszufüllen und ebenfalls zum Termin mitzubringen.

Es werden zudem folgende Unterlagen benötigt:

- bei einem Verschlimmerungsantrag / Neufeststellungsantrag den letzten Bescheid des Versorgungsamtes, aus welchem die anerkannten Behinderungen ersichtlich sind
- aktuelle Befunde, die dem Amt für Gesundheit und Soziales (Versorgungsamt) noch nicht vorgelegen haben und sofern vorhanden

Bitte bringen Sie zu jeder Beratung grundsätzlich mit, sofern vorliegend:

- Bescheide über Sozialleistungen
- Schwerbehindertenausweis
- Bescheid über Anerkennung einer Pflegestufe

Ihr VdK Berlin-Brandenburg